

Substanzielles Protokoll 40. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Januar 2015, 17.00 Uhr bis 19.37 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Severin Pflüger (FDP), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/1](#) * Weisung vom 07.01.2015: STP
Motion von Dr. Urs Egger (FDP) und Marc Hohl (FDP)
betreffend die Zentralisierung der Kommunikationsaufwen-
dungen über die Informationsbeauftragte unter Reduktion von
Kommunikationsstellen, Bericht und Abschreibung
3. [2015/6](#) * Weisung vom 14.01.2015: VGU
Postulat von Andrea Hochreutener (SP) und Jürg Ammann
(Grüne) betreffend Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung
zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung, Bericht und
Abschreibung
4. [2015/3](#) * VS
** Interpellation von Ezgi Akyol (AL) vom 07.01.2015:
Senkung des Einkommensfreibetrags in der Sozialhilfe,
Auswirkungen für die Betroffenen sowie mögliche Massnahmen
der Stadt zur Kompensation
5. [2014/16](#) Weisung vom 11.06.2014: VTE
Einzelinitiative von Alfred Müller vom 10. Januar 2014 betreffend
Schutz der Baumallee an der Freudenbergstrasse, Bericht und
Antrag auf Ungültigerklärung
6. [2014/172](#) Weisung vom 04.06.2014: VTE
Geänderte Motion von Daniel Leupi (Grüne) und Dr. André
Odermatt (SP) betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof
Stadelhofen, Bericht und Abschreibung
7. [2014/241](#) E/A Postulat von Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP) und VTE
1 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2014:
Ausbau des Angebots an öffentlichen Elektrogrills

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 8. | 2014/274 | E/A | Postulat von Eduard Guggenheim (AL) und Adrian Gautschi (GLP) vom 03.09.2014:
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Abschnitt Bederstrasse / Manessestrasse | VTE |
| 10. | 2014/295 | E/A | Postulat von Markus Merki (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 17.09.2014:
Velohauptroute an der Friesstrasse vom Bahnhof Oerlikon nach Seebach, gleichzeitige Inbetriebnahme mit der Velostation Oerlikon Ost | VTE |
| 12. | 2014/322 | E/T | Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 22.10.2014:
Realisierung von zusätzlichen Abenteuerspielplätzen in der Stadt | VTE |
| 13. | 2014/348 | E/A | Postulat von Anjushka Früh (SP) und Linda Bär (SP) vom 05.11.2014:
Zusätzliche Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten | VTE |
| 14. | 2014/349 | E/A | Postulat von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 05.11.2014:
Verbindungen über das Gleisfeld für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende zwischen Hardbrücke und dem Hauptbahnhof, Bericht über die Priorisierung und Finanzierung der Projekte | VTE |
| 15. | 2014/350 | E/A | Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 05.11.2014:
Verbreiterung der Langstrassenunterführung für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger | VTE |
| 16. | 2014/352 | E/T | Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 05.11.2014:
Negrellisteg, Realisierung durch eine private Finanzierung | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

646. 2015/15

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 21.01.2015:

Verhandlung über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Schaffung einer TiSA-freien Zone für die Stadt Zürich

Namens der Grüne-Fraktion verliest Katharina Prelicz-Huber (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Gegen die Torpedierung des Service public

Seit 2012 wird hinter verschlossenen Türen der WTO-Räume in Genf unter aktiver Mitarbeit der Schweiz ein neues Freihandelsabkommen über Dienstleistung verhandelt, das TiSA (Trade in Services Agreement). Die Verhandlungen laufen ausserhalb jeglicher demokratischer Strukturen und in völliger Geheimhaltung.

Die Staatengruppe, die das TiSA vorantreibt, nennt sich selber „The Really Good Friends of Services“ – die Verhandlungsführer sind allerdings alles andere als Freunde der öffentlichen Dienstleistung. Alle Dienstleistungen, insbesondere des Service public sollen dem globalen Markt geöffnet werden: Bildung, Gesundheitsversorgung, Wasser, Strom, öffentlicher Verkehr usw.

Mit diesen separaten Verhandlungen werden vor allem die Länder des Südens ausgetrickst. Das TISA-Abkommen wird nach dem Geschmack der reichen Industrieländer gebaut und alle andern Ländern werden faktisch gezwungen, die Regeln zu übernehmen.

Ausgesprochen störend ist, dass diese Verträge unkündbar und noch fünf Jahre nach Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen die Resultate geheim bleiben sollen. Die Bevölkerung wird also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem undemokratischen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes Mandat: Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandates, obwohl TiSA ausserhalb der WTO und nach neuen Spielregeln funktioniert.

Gemäss TISA muss anfänglich jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen sind. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend die Marktöffnung. Damit werden auch künftige Leistungen automatisch privatisiert. Auch alle künftigen Dienstleistungsarten, die wir heute noch nicht kennen und die deshalb auf der Negativ-Liste fehlen, wären zwingend dem globalen Markt unterstellt. Darunter fallen auch kommunale Strukturen. Demokratische Entscheidungsprozesse werden übergangen.

Seit einem Jahr beginnen sich in der Schweiz und weltweit die Proteste gegen TiSA zu formieren. So hat etwa der VPOD die Petition 'Stop-TiSA' lanciert. Denn es braucht jetzt ein starkes Zeichen der Gesellschaft und der Politik, das dieses undemokratische Vorgehen stoppt. Erinnern wir uns: vor zehn Jahren hat der weltweite Protest – auch aus dem Zürcher Gemeinderat – zur Blockade der GATS Verhandlungen geführt.

Die Grüne Fraktion hat deshalb heute eine Motion eingereicht, die eine TiSA-freie Zone für die Stadt Zürich fordert. Ausserdem wird der Stadtrat per Postulat gebeten abzuklären, inwiefern gegen den Bundesrat Klage erhoben werden kann und er die Bevölkerung informieren muss. Wir appellieren an Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vorstösse zu unterstützen. TiSA torpediert die Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Setzen wir ein Zeichen für einen starken Service public und eine offene, faire Demokratie mit einer „TiSA-freien Zone Stadt Zürich“.

Persönliche Erklärungen:

Michael Baumer (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Schaffung einer TiSA-freien Zone in der Stadt Zürich.

Andreas Kirstein (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Währungspolitik der Schweizerischen Nationalbank und den Auswirkungen auf die städtischen Finanzen.

G e s c h ä f t e

647. 2015/1

**Weisung vom 07.01.2015:
Motion von Dr. Urs Egger und Marc Hohl betreffend die Zentralisierung der Kommunikationsaufwendungen über die Informationsbeauftragte unter Reduktion von Kommunikationsstellen, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. Januar 2015

648. 2015/6

**Weisung vom 14.01.2015:
Postulat von Andrea Hochreutener und Jürg Ammann betreffend Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 19. Januar 2015

649. 2015/3

**Interpellation von Ezgi Akyol (AL) vom 07.01.2015:
Senkung des Einkommensfreibetrags in der Sozialhilfe, Auswirkungen für die Betroffenen sowie mögliche Massnahmen der Stadt zur Kompensation**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Ezgi Akyol (AL) vom 14. Januar 2015 (vergleiche Beschluss-Nr. 635/2015)

Die Dringlicherklärung wird von 71 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

650. 2014/16

**Weisung vom 11.06.2014:
Einzelinitiative von Alfred Müller vom 10. Januar 2014 betreffend Schutz der Baumallee an der Freudenbergstrasse, Bericht und Antrag auf Ungültigerklärung**

Antrag des Stadtrats:

Die Einzelinitiative von Alfred Müller zum Schutz der Baumallee an der Freudenbergstrasse vom 10. Januar 2014 wird für ungültig erklärt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Marianne Aubert (SP): *Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative zum Schutz der Baumallee Freudenbergstrasse vorläufig unterstützt. Eine Mehrheit vertrat damals die*

Meinung, man solle nicht rund 80 gesunde Bäume für ein Strassenbauprojekt fällen. Mittlerweile hat der Stadtrat seine Gründe für das Fällen der Baumallee dargelegt. Um den Aussichtsschutz zu gewährleisten, muss bei den Bäumen eine Höhenbeschränkung von sieben Metern eingehalten werden. Das Zurückschneiden erfordert jeweils einen personalintensiven Aufwand. Aufgrund der dringend nötigen Werkleitungserneuerung müssen Strasse und Randsteine ohnehin neu gebaut werden. Daneben hätte man ein Trottoir in schlechtem Zustand, mit rissigen Belägen und alten, teilweise kranken Bäumen mit zu kleinen Baumscheiben vorliegen. Die Reinigung und Schneeräumung an der abschüssigen Strasse wären weiterhin mit einem hohen Aufwand verbunden. Die Neugestaltung sieht ebenfalls eine Baumallee vor. Geplant ist die Pflanzung von 100 neuen Zierkirschbäumen mit genügend grossen Baumscheiben. Die Baumhöhe bewegt sich innerhalb der erlaubten sieben Meter. Das Trottoir kann mechanisch gereinigt werden, die neuen Bäume müssen nicht mehr zurückgeschnitten werden. Damit kann gespart werden. Der neue Belag hätte auch keine Stolperfallen mehr. Die Einzelinitiative verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht und wäre umsetzbar. Sie wäre allerdings mit technischen Schwierigkeiten und grossem finanziellen Aufwand verbunden und dies ohne nachhaltigen Erfolg. Doch der Gegenstand der Einzelinitiative untersteht weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum. Bau und Unterhalt von Strassen sind verpflichtende Aufgaben. Es handelt sich um einen gebundenen Kredit. Die Neugestaltung des Strassenoberbaus liegt mit 800 000 Franken unter der 2-Millionen-Frankengrenze, ab der der Gemeinderat zuständig wäre. Die Baumallee selber kostet 222 000 Franken. Deshalb kann die Baumallee allein kein Anliegen für eine Initiative sein. Die Mehrheit der gemeinderätlichen Kommission kommt nach der Sichtung dieser Informationen zum Schluss, der Weisung zuzustimmen und die Einzelinitiative für ungültig zu erklären.

Kommissionsminderheit:

Christina Schiller (AL): *Der Stadtrat versucht, den Vorstoss eines Stimmbürgers mit formellen Gründen abzuschliessen. Aus Respekt vor dem Instrument der Einzelinitiative sollten diese aber nur im äussersten Fall formell versenkt werden. Der Stadtrat hat in seiner Weisung zur Einzelinitiative inhaltliche Gründe genannt, die gegen eine Einzelinitiative sprechen. Die Gründe überzeugen auch die AL-Fraktion. Unserer Meinung nach sollte man in dieser Frage eine politische, inhaltliche Antwort geben, statt sich hinter formaljuristischen Gründen zu verschanzen. Wir sind dagegen, dass die Einzelinitiative für ungültig erklärt wird.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Marianne Aubert (SP), Referentin; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüssy (SVP) i. V. von Mauro Tuena (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Christian Traber (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Präsident Roger Tognella (FDP)
Minderheit:	Christina Schiller (AL), Referentin
Abwesend:	Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 7 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Einzelinitiative von Alfred Müller zum Schutz der Baumallee an der Freudenbergstrasse vom 10. Januar 2014 wird für ungültig erklärt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Januar 2015 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

651. 2014/172

Weisung vom 04.06.2014:

Geänderte Motion von Daniel Leupi und Dr. André Odermatt betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats:

1. Vom Bericht betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, wird Kenntnis genommen.
2. Die geänderte Motion, GR Nr. 2006/393, von Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) und Gemeinderat Dr. André Odermatt (SP) vom 20. September 2006 betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Simone Brander (SP): Die ursprüngliche Motion forderte den Bau einer Velostation mit rund 1000 Veloabstellplätzen am Bahnhof Stadelhofen. Es handelt sich um einen der grössten städtischen Bahnhöfe, der darüber hinaus eine wichtige Knotenfunktion einnimmt. Um den Bahnhof Stadelhofen gibt es heute rund 560 Veloabstellplätze, wobei von den sechs verschiedenen Standorten nur einer gedeckt ist. Der Stadtrat hat geprüft, wo zusätzliche Flächen für eine Velostation vorhanden wären oder ob bestehende Veloabstellplätze aufgestockt werden könnten. Das Grundstück an der Kreuzbühlstrasse ist der einzige Standort mit einem genug grossen Potenzial für zusätzliche Veloabstellplätze. Mit einem Ersatzneubau könnte gemäss einer Machbarkeitsstudie der Grundeigentümerin eine grössere Velostation auf mehreren Ebenen mit 1000 bis 2200 Veloabstellplätzen erstellt werden. Weiter könnten die ungünstigen Platzverhältnisse bereinigt und die Zugänglichkeit zum Bahnhof für den Fussverkehr verbessert werden. Der Stadtrat hat die entsprechenden Gebäude auf Gesuch der Grundeigentümerin hin aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte entlassen und will zusammen mit der Grundeigentümerin eine Absichtserklärung für das Projekt ausarbeiten. Die Mehrheit ist der Meinung, dass der Bericht des Stadtrats klar und nachvollziehbar ist. Zur Abschreibung der Motion: Eine Motion kann höchstens zwei Mal um zwölf Monate verlängert werden. Dies ist bereits drei Mal geschehen. Die Mehrheit ist hier der Meinung, dass der Antrag des Stadtrats zumindest in formeller Hinsicht korrekt ist. Mit dem Bericht ist die Motion selber allerdings noch nicht erfüllt.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Roland Scheck (SVP): Die SVP nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Der Stadtrat hat verschiedene Standorte geprüft. Es wurden Skizzen gemacht, Überlegungen zu Übergangslösungen, Schliessfächern oder Pumpstationen vorgenommen. Plötzlich ist auch von 2200 Veloabstellplätzen die Rede, obwohl gemäss Motion nur 1000 derer gefordert wurden. Die Velofahrer erhalten in dieser Stadt alles. Für das Auto hingegen wird nichts getan. Im Gegenteil: Es werden laufend Parkplätze abgebaut. Die Gebäude an der Kreuzbühlstrasse befanden sich im Inventar der Schutzobjekte. Nun hat der Stadtrat diese Gebäude tatsächlich aus dem Inventar entlassen. Das geht zu weit und ist

auch rechtsstaatlich höchst problematisch. Der Bericht ist ein Sinnbild für eine rot-grüne Mehrheit, die sich alles erlaubt und nach ihren programmatischen Vorstellungen eine Zweiklassengesellschaft heranzubildet.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Christina Schiller (AL): *Die AL ist gegen die Abschreibung der Motion. Die Motion wurde zwar bereits um die maximale Dauer verlängert, uns stört aber die inhaltliche Argumentation des Stadtrats. Es ist unbestritten, dass im Raum Stadelhofen rund 1000 Veloabstellplätze benötigt werden. Der Stadtrat schlägt eine Velostation an der Kreuzbühlstrasse vor, die in Zusammenarbeit mit einer privaten Eigentümerschaft erstellt werden soll. Als Vorleistung hat der Stadtrat die Gebäude bereits aus dem Inventar für schützenswerte Bauten von kommunaler Bedeutung entlassen. Er will das Projekt weiterverfolgen und die Finanzierung aus dem Rahmenkredit des Gegenvorschlags zur Veloinitiative sichern. Doch die Aufwertung der Parzelle kommt vor allem dem privaten Eigentümer zugute. Es ist absehbar, dass diese Velostationen sehr teuer werden. Zudem gibt der Gemeinderat die Realisierung des Projekts voll in die Hände des Stadtrats. Der Gemeinderat sollte bei diesem Geschäft unbedingt selber dranbleiben.*

Weitere Wortmeldungen:

Marc Bourgeois (FDP): *Die Weisung ist sehr offen gehalten. Verschiedene Varianten wurden geprüft. Wir teilen den Ärger der SVP über die Parkierungspolitik für den motorisierten Individualverkehr. Wir teilen auch den Ärger darüber, dass man auf den Verdacht kommen könnte, dass der Heimat- und Denkmalschutz politischen Zwecken unterworfen wird. Es gab schon andere Fälle, wo es um durchaus vergleichbare Objekte ging und eher linke Interessen im Vordergrund standen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass in diesem Fall zwingend nur die Velofahrer profitieren würden. Heute haben wir am Stadelhofen einen Velofriedhof, der die Fussgänger behindert. Die Velofahrer bezahlen nichts für diese Abstellplätze. Gemäss Motionstext wären nun kostenpflichtige Veloparkplätze vorgesehen. Für uns ist nur ein Projekt akzeptabel, das für Velofahrer kostenpflichtig ist. Das heisst aber nicht, dass man ein beliebiges Projekt realisieren soll. Wir werden das Projekt genau prüfen.*

Marianne Aubert (SP): *Die SVP und FDP sollten daran denken, dass es dank den Linken, die zur Fortbewegung den ÖV, das Velo und die Füsse nutzen, mehr Platz für Autos auf der Strasse hat. Es wurden verschiedene Standorte für eine mögliche Velostation geprüft. Am Ende ging es darum, uns nur eine davon schmackhaft zu machen. Dass wir die Motion abschreiben müssen, ist lediglich eine Verfahrenssache. Wir haben sie schon drei Mal verlängert. Erfüllt ist sie aber noch nicht. Wir wollen mitreden, wenn sie umgesetzt wird. Ich glaube allerdings noch nicht daran, dass die Velostation am Stadelhofen realisiert wird.*

Mauro Tuena (SVP): *Marianne Aubert (SP) verkennt die Realität in unserer Stadt. Man kann nicht sagen, dass mit Massnahmen wie dieser mehr Platz für den motorisierten Individualverkehr geschaffen wird. Der rot-grüne Stadtrat hat unter anderem Velowege, die jahrzehntelang gut funktioniert haben, in der Breite verdoppelt. Damit verschwindet für den motorisierten Individualverkehr eine ganze Spur, so zum Beispiel beim Milchbuck, wo ein breiterer Veloweg geschaffen wurde. Es werden weitere Beispiele folgen.*

Eduard Guggenheim (AL): *Das Gebäude am Stadelhofen, in dem sich das Café Mandarin befindet, ist schützenswert. Zudem ist mir unbegreiflich, wie man behaupten kann, es komme kein anderer Standort in Frage. Wer die Situation kennt, weiss: Es gibt Zu-*

gänge zur begehbaren Perronüberdachung über dem dritten Gleis des Bahnhofs. Zum Erreichen dieser Überdachung müssen keine Tramgleise überquert werden. Bereits heute stehen auf der einen Seite Veloabstellplätze. Das wäre eine Gelegenheit für eine überdachte Abstellgelegenheit für einige hundert Velos. Die Einrichtungen sind teilweise bereits vorhanden. Ich kann nicht begreifen, dass man nicht auf diese weit kostengünstigere Gelegenheit zurückgreift, die praktisch ohne Aufwand ausführbar ist. Stattdessen versucht man, mit einer privaten Eigentümerschaft eine seltsame und teure Lösung anzustreben.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, wird ab-
lehrend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Präsident Roger Tognella (FDP)
Minderheit:	Roland Scheck (SVP), Referent; Kurt Hüssy (SVP) i. V. von Mauro Tuena (SVP)
Enthaltung:	Christina Schiller (AL)
Abwesend:	Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Präsident Roger Tognella (FDP)
Minderheit:	Roland Scheck (SVP), Referent; Kurt Hüssy (SVP) i. V. von Mauro Tuena (SVP)
Enthaltung:	Christina Schiller (AL)
Abwesend:	Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüssy (SVP) i. V. von Mauro Tuena (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Christian Traber (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Präsident Roger Tognella (FDP)
Minderheit:	Christina Schiller (AL), Referentin

Abwesend: Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 8 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, wird Kenntnis genommen.
2. Die geänderte Motion, GR Nr. 2006/393, von Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) und Gemeinderat Dr. André Odermatt (SP) vom 20. September 2006 betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Januar 2015 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

652. 2014/241

Postulat von Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2014:

Ausbau des Angebots an öffentlichen Elektrogrills

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Anjushka Früh (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 246/2014): Der öffentliche Raum wird immer steriler gestaltet. Insbesondere junge Erwachsene und Jugendliche finden nur schwer einen Ort, wo sie sich ohne Konsumzwang aufhalten können. Attraktive Parkanlagen und Grünflächen schaffen wertvollen Freiraum, fördern den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und beleben die Stadt. Durch die Bereitstellung von öffentlicher Infrastruktur wie Elektrogrills werden Parkanlagen belebt. Die beiden bereits installierten Elektrogrills in Wollishofen und am Zürichhorn werden rege genutzt. Ein möglicher weiterer Standort wäre etwa die Bäckeranlage. Durch Elektrogrills, die im Gegensatz zu Einweggrills keine Brandlöcher verursachen, können zudem die Instandstellungskosten für die Rasenflächen vermieden werden.*

***Marc Bourgeois (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 27. August 2014 gestellten Ablehnungsantrag: Die Situation mit den Brandlöchern hat sich an den Orten, an denen Elektrogrills aufgestellt wurden, nicht spürbar verbessert. Die Grossverteiler haben das Problem aber erkannt und verkaufen nun Grills mit Beinen. So wird die Grasnarbe nicht mehr beschädigt. Zu den Kosten: Ein Elektrogrill kostet rund 50 000 Franken, die Installation 30 000 bis 50 000 Franken. Die Benutzer der Grills gehen oft unsorgfältig mit diesen um und die Grills müssen täglich gewartet werden. Das führt zu hohen Kosten. Möchte man eine vernünftige Dichte an Grillen erreichen, bräuchte man rund zehn Anlagen. Das würde zu Kosten von 1 Million Franken und zusätzlich einigen 100 000 Franken pro Jahr führen. Zudem dürften Vorstösse folgen, das Angebot noch weiter auszubauen. Die Stadt ist momentan nicht in der Lage, noch mehr laufende Kosten zu produzieren und sich wünschbare, aber nicht zwingend notwendige Investitionen zu leisten.*

Weitere Wortmeldungen:

***Marcel Bührig (Grüne):** Wir unterstützen das Postulat. Mit lediglich zwei Elektrogrills kann das Problem der Brandlöcher nicht gelöst werden. Man muss das Angebot flä-*

chendeckend ausbauen, wenn die Brandlöcher reduziert werden sollen. Das Angebot muss auch bekannt gemacht werden. Nur so haben wir eine Chance, die Kosten, die durch die Umweltschäden an der Wiese entstehen, merklich zu reduzieren. Das Problem kann nicht durch den Markt gelöst werden.

Michael Kraft (SP): *Zum Votum von Marc Bourgeois (FDP): Grün Stadt Zürich hat öffentlich kommuniziert, dass es mit den Elektrogrills hinsichtlich der Nutzung keine grösseren Probleme gibt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Reinigungskosten tatsächlich im Bereich von Hundertausenden von Franken bewegen, wenn man davon ausgeht, dass der Park ohnehin gepflegt werden muss und daher bereits Personal im Einsatz ist. Es war nie die Rede davon, an jeder Ecke einen Grill aufzustellen. Es geht uns lediglich darum, dass der Stadtrat prüft, an welchen Orten es allenfalls Sinn macht, einen Elektrogrill aufzustellen. Freiräume sind nicht nur wünschenswert, sondern dringend notwendig. Es braucht Orte, wo man sich treffen kann und unkompliziert zusammen sein kann. Wenn ein Grill etwas dazu beitragen kann, ist das eine gute Sache.*

Samuel Dubno (GLP): *Das Postulat gehört für die GLP unter das Kapitel Nice-to-Have. Die Situation mit den Brandlöchern hat sich verbessert. Ein Teil des Markts hat durchaus reagiert. Die Grossverteiler verkaufen nun Einweggrills mit Beinen. Selbstverständlich braucht es in der Stadt Freiräume. Ich wehre mich aber dagegen, dass jeder Freiraum von der Stadt mit allem Drum und Dran bereitgestellt werden muss.*

Marc Bourgeois (FDP): *Der Staat wendet bei Präventionskampagnen und auch verschiedenen anderen Massnahmen stets folgendes Prinzip an: Wenn etwas nicht wirkt, macht man noch mehr davon. Das Postulat verfolgt genau dieses Prinzip. Das Ziel wird nicht erreicht werden, nur weil noch mehr Grills zur Verfügung gestellt werden. Es ist reine Spekulation. Die Privaten haben die Einweggrills freiwillig mit Beinen ausgestattet. Es kann keine Rede davon sein, dass der Markt dieses Problem nicht regeln kann. Die Elektrogrills erfordern eine regelmässige Wartung. Dadurch fallen Kosten an. Künftig wird man aber noch weitere Grills verlangen. Diese Anspruchshaltung entsteht immer, wenn der Staat etwas anbietet. Falls das Postulat durchkommt, sollte man darauf bestehen, dass tatsächlich auch nur an ein oder zwei zusätzlichen Standorten Elektrogrills eingesetzt werden.*

Ruth Ackermann (CVP): *Ich empfinde die Brandlöcher als sehr störend. Es dauert jeweils sehr lange, bis sie wieder zugewachsen sind. Angesichts der hohen Kosten muss die Sache jedoch anders angegangen werden. Es können nicht flächendeckend Elektrogrills eingesetzt werden. Man sollte vernünftig vorgehen und dort ansetzen, wo es sinnvoll ist.*

Das Postulat wird mit 52 gegen 69 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

653. 2014/274

Postulat von Eduard Guggenheim (AL) und Adrian Gautschi (GLP) vom 03.09.2014:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Abschnitt Bederstrasse/Manessestrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Eduard Guggenheim (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 322/2014): *Wir fordern eine erhebliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für sämtliche Verkehrsteilnehmer im Bereich Bederstrasse / Manessestrasse. Der Bereich rund 300 Meter vor und nach dem Sihlcity birgt zahlreiche Konfliktzonen. Die Verkehrsteilnehmenden behindern sich gegenseitig massiv. Die Platzverhältnisse sind mit den zahlreichen Tram- und Buslinien äusserst knapp. Immer wieder kommt es zu Staus, Rempeleien und Unfällen mit Verletzten. Auch das Quartier äussert wiederholt das Bedürfnis nach einer Verbesserung der Situation. Eine erste Konfliktzone liegt direkt am Platz beim Sihlcity. Der Platz ist nicht wirklich von der Strasse abgegrenzt. Es kommt immer wieder vor, dass Kinder beim Spielen beinahe auf die Strasse laufen, wo Lastwagen vorbeidonnern. Zudem zeigt stadteinwärts jeweils das eine Signal geradeaus in die Bederstrasse Rot und links in die Manessestrasse Grün. Dabei kommt es zu zahlreichen gefährlichen Situationen. Es gibt zahlreiche weitere Konfliktzonen, auch zwischen Velos und Fussgängern. Dabei geht es auch um Schleichwege, die für den Durchgangsverkehr geschlossen werden sollten, so etwa bei der Schulhausstrasse. Auch Velostreifen müssen sicherer geführt werden. Im gesamten Bereich kommt es zudem immer wieder zu stundenlang andauernden Staus. Das Ziel des Postulats ist eine Entschärfung der kritischen Konfliktstellen mittels sorgfältiger Planung und kleineren baulichen Massnahmen. Der Verkehr soll verflüssigt und sicherer gemacht werden. Die Situation muss dringend verbessert werden.*

Katharina Widmer (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. September 2014 gestellten Ablehnungsantrag: *Die SVP lehnt das Postulat ab. Die Forderungen betreffen vor allem die Interessen der Velofahrer. Doch manch ein Velofahrer gefährdet sorglos sich und den Verkehr und benutzt zudem das für Fussgänger reservierte Trottoir. Es ist erwiesen, dass die Rücksichtslosigkeit der Velofahrer zugenommen hat. 2013 starben schweizweit 4 Fussgänger bei Kollisionen mit Velos, 45 weitere wurden schwer verletzt. Velofahrer sollten sich an die Verkehrsregeln halten. In einigen der im Postulat erwähnten Fälle kann man sicher ohne grössere Probleme Änderungen vornehmen. Das können etwa Hinweistafeln sein, die ein Trottoir mit Fussgängerbereich ankündigen. Die Tafeln müssen aber auch beachtet werden. Die Sperrung der Schulhausstrasse zwischen Engimatt und Rieterstrasse für den motorisierten Individualverkehr halte ich für eine äusserst abwegige Idee. Die vom Sihlcity herkommenden Autos würden bei einer Sperrung einfach 20 Meter später in den Schleichweg einbiegen. Der Veloverkehr darf den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr nicht einschränken. Es braucht ein rücksichtsvolles Nebeneinander.*

Weitere Wortmeldungen:

Martin Bürki (FDP): *Die FDP schlägt mit einem Textänderungsantrag vor, den Punkt, der die Entlastung der Schulhausstrasse vom Schleichverkehr betrifft, zu streichen. Es handelt sich um eine gefährliche Stelle. Im Postulat wird erwähnt, wie man dort für mehr Sicherheit sorgen könnte. Uns ist schleierhaft, weshalb dies mit der Entlastung der Schulhausstrasse kombiniert werden soll, insbesondere in der im Postulatstext erwähnten Form. Mit der Schliessung des Durchgangsverkehrs an dieser Stelle wird nichts bewirkt. Die Autofahrer fahren 20 Meter weiter und biegen dann später in die Schulhausstrasse ein, um diesen Weg zu nutzen.*

Barbara Wiesmann (SP): *Das Postulat zeigt verschiedene Sicherheitsmängel auf. Die SP hält sichere und getrennte Velo- und Fusswege für sehr wichtig und unterstützt das Bestreben, die Situation zu verbessern. Insbesondere der Übergang von der Sihlpromenade in die Lessingstrasse ist nicht klar markiert. Eine Trennung zwischen*

Fuss- und Veloverkehr sowie eine klare Beschilderung würde vielen Konflikten und Unsicherheiten vorbeugen. Bei der Überbauung beim Bahnhof Giesshübel kann der Veloweg nur über Umwege erreicht werden. Dadurch weichen die Velofahrer aufs Trottoir aus, was zu einer Gefährdung der Fussgänger führt. Wir unterstützen auch eine Sperrung der Schulhausstrasse für den Durchgangsverkehr. Damit können Schleichverkehr und gefährliche Situationen vermieden werden.

Christian Traber (CVP): *Die CVP schliesst sich der Meinung der FDP an und begrüsst die Textänderung. Mit der Schliessung der Schulhausstrasse würde sich in der Tat nicht viel ändern. Abgesehen davon sind wir aber mit einem Grossteil des Postulats einverstanden. Es handelt sich um einen Knotenpunkt. Bei der Unterführung beim Bahnhof Giesshübel wurde vor einigen Wochen ein Fahrverbot eingeführt. Die Velofahrer fahren trotzdem durch. Beim Bau der Wohnüberbauung hat man es verpasst, die Situation besser zu lösen. Übrigens wurde bereits 2012 ein Postulat überwiesen, in dem ich hinsichtlich des bereits erwähnten Fussgängerstreifens bei der Lessingstrasse eine Verbesserung der Situation verlangte. Bei diesem Fussgängerstreifen gibt es im Monatstakt Unfälle mit Verletzten.*

Adrian Gautschi (GLP): *Man sollte hier nicht pauschal behaupten, dass sich Velofahrer nicht an die Regeln halten oder ein Auto am Fussgängerstreifen nicht angehalten hat. Die Situation muss sich für alle Verkehrsteilnehmer verbessern und alle müssen sich an die Verkehrsregeln halten. Die Verbesserung der Verkehrssituation ist ein klares Anliegen der entsprechenden Stadtkreise und ist im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, unabhängig davon, ob man mit dem Auto, Velo, Bus, Tram oder zu Fuss unterwegs ist.*

Eduard Guggenheim (AL): *Wir lehnen den Textänderungsantrag ab. Beim entsprechenden Punkt handelt es sich um einen wesentlichen Bestandteil des Postulats, den wir beibehalten möchten.*

Martin Bürki (FDP): *Wir bedauern, dass die Textänderung nicht angenommen wird. Die FDP erstrebt im Verkehr ein Miteinander und nicht ein Gegeneinander. Ich stelle fest, dass die andere Ratsseite eher zum Gegeneinander tendiert.*

Das Postulat wird mit 73 gegen 49 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

654. 2014/295

Postulat von Markus Merki (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 17.09.2014: Velohauptroute an der Friesstrasse vom Bahnhof Oerlikon nach Seebach, gleichzeitige Inbetriebnahme mit der Velostation Oerlikon Ost

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Merki (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 368/2014): *Wir fordern, dass die im Masterplan Velo definierte Hauptveloroute vom Bahnhof Oerlikon Richtung Seebach gleichzeitig wie die Velostation am Bahnhof Oerlikon in Betrieb genommen wird. Der Veloverkehr wird mit der Eröffnung der Velostation stark zunehmen, insbesondere in Richtung Seebach. Um diesen Mehrverkehr auffangen zu können, braucht es einen signalisierten Veloweg. Die Lücke auf der Strecke Bahnhof Oerlikon bis Tramhaltestelle Felsenrainstrasse muss geschlossen werden. In Gegenrichtung stadteinwärts besteht bereits ein Veloweg auf der Schaffhauserstrasse.*

Mauro Tuena (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. Oktober 2014 gestellten Ablehnungsantrag: Es geht um die exorbitanten Kosten für eine neue Hauptroute. Kenner des Gebiets wissen, dass die definierte Veloroute nicht ohne eine Beeinträchtigung des motorisierten Individualverkehrs realisiert werden kann. Es würden Parkplätze vernichtet und womöglich Abbiegespuren beeinträchtigt. Beim Vorstoss geht es nicht um ein Miteinander und Nebeneinander von verschiedenen Verkehrsteilnehmern, sondern um einen Vorstoss einzig und allein zugunsten der Velofahrer. Wir können diese einseitige Verkehrspolitik nicht mittragen. Diejenigen, die den Umsatz in unserer Stadt sicherstellen, werden mit dem Vorstoss explizit abgeschossen.

Weitere Wortmeldungen:

Michel Urben (SP): Es ist sinnvoll, auf dieser Strecke einen Veloweg zu realisieren. Die Strecke ist für Velofahrer derzeit sehr gefährlich. Man wird abgedrängt und die Strasse ist holprig. Eine Sanierung der gesamten Strasse ist nötig. Auch der motorisierte Individualverkehr wird davon profitieren. Im gleichen Zug kann ein Veloweg gemacht werden.

Sven Sobernheim (GLP): Bei der von Mauro Tuena (SVP) genannten Abbiegespur handelt es sich nur um eine reine Überholspur. Somit kann nicht von einer Beeinträchtigung gesprochen werden. Wenn die SVP Parkplätze beibehalten möchte, kann sie eine Textänderung beantragen. Ebenfalls gesagt werden muss, dass es hier um den Masterplan Velo geht, bei dem die Kosten bekanntlich vom Kanton übernommen werden.

Marc Bourgeois (FDP): Der Zeitplan am Bahnhof Oerlikon ist gedrängt und es bestehen zahlreiche Abhängigkeiten. Die Velostation geht deutlich früher in Betrieb, bevor dort die Verkehrsverhältnisse vollständig gelöst sein werden. Die Postulanten verlangen aber, dass gleichzeitig auch die regionale Veloroute realisiert wird. Der Kanton wird jedoch bis zu diesem Zeitpunkt nicht bezahlen. Deshalb müssen wir die Kosten übernehmen. Zudem werden wir an dieser Stelle zwei Mal bauen: 2015 oder 2016, dann nochmals, wenn die Verkehrsführung in angepasster Form definitiv wird. Es kann darum durchaus drei Jahre gewartet werden, bis das Verkehrsregime an dieser Stelle definitiv ist. Da es sich um eine regionale Veloroute handelt, liegen Bewilligung und Bezahlung beim Kanton.

Das Postulat wird mit 78 gegen 41 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

655. 2014/322

Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 22.10.2014: Realisierung von zusätzlichen Abenteuerspielplätzen in der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pascal Lamprecht (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 435/2014): Spiel und Sport ist für das Wohlbefinden unserer Kinder unerlässlich. In der Stadt stehen Spielplätze einerseits für die ganz Kleinen und andererseits für Kinder ab Schulalter zur Verfügung. Es fehlen jedoch Spielplätze für die gesamte Altersgruppe von 0 bis 12 Jahren, Spielplätze, die für alle zugänglich sind und auf denen sich die gesamte

Familie aufhalten kann. Die Hälfte der städtischen Spielplätze befindet sich in Schulen und Kindergärten, ein Grossteil gehört zu Wohnsiedlungen. Diese Spielplätze sind nur eingeschränkt benutzbar. Attraktive Abenteuerspielplätze könnten diesem Mangel entgegenkommen. Soziales Rollenverhalten kann spielerisch erlernt werden und die Gesundheit wird gefördert. Es können auch Wälder als Tummelfeld miteinbezogen werden. Solche Spielplätze sind familienfreundlich gestaltet und laden eher zum Verweilen ein als ein typischer Quartiersspielplatz mit Sandkasten, Schaukel und Rutschbahn. Die Abenteuerspielplätze müssen nicht flächendeckend installiert werden, da sich aufgrund der längeren Verweildauer auch ein längerer Anfahrtsweg lohnt. Abenteuerspielplätze sind bei Jung und Alt sehr beliebt. Die Standortattraktivität wird erhöht. Die Abenteuerspielplätze sollen naturnah, rollenspieltauglich und mit Picknickplätzen versehen sein. Ein Beispiel wäre etwa eine Holzburg am Waldrand, eine abwechslungsreiche Geländemodellierung, ein Piratenschiff, Seilbrücken, aussergewöhnliche Rutschbahnen oder Kletterinstallationen. Eine Option wären auch Parcours der Art eines Vita Parcours für Kinder. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, weder bei der Suche nach dem Standort, bei der Spielgeräteauswahl, bei der Umsetzung noch bei der Suche nach Gönnern. Angesichts der aktuellen Finanzlage sind wir auch bereit, eine private Finanzierung vorzuziehen.

Heinz Schatt (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. November 2014 gestellten Textänderungsantrag: Im Rahmen von Baubewilligungen wird in der Regel die Erstellung von Kinderspielplätzen verlangt. Welche Arten von Spielplätzen erstellt werden müssen, ist nicht Gegenstand der Baubewilligungen. Die Spielplätze sind deshalb oft für Kleinkinder, nicht aber für ältere Kinder geeignet. Die Liegenschaftseigentümer erfüllen ihre Pflicht und gehen Kosten für Spielplätze für ältere Kinder aus dem Weg. Abenteuerspielplätze beinhalten Risiken betreffend Unterhalt, Beschädigungen, Lärm und mehr. Auch die Verantwortung für die Abenteuerspielplätze scheint uns ein zentrales Problem zu sein. Diese muss bei den Liegenschaftseigentümern bleiben und darf nicht an die Stadt abgetreten werden. Wir möchten der Stadt aufgrund ihrer beschränkten Ressourcen zudem keine zusätzlichen Aufgaben aufbürden. Wir verlangen deshalb eine Textänderung mit der Forderung, dass die Abenteuerspielplätze von Privaten erstellt werden sollen. Die Stadt soll prüfen, wie den privaten Liegenschaftseigentümern eine Möglichkeit für die Errichtung von Abenteuerspielplätzen gegeben werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Tognella (SVP): Ich verstehe das Anliegen, dass ein Bedürfnis nach Spielplätzen besteht. Es kommt auf die Wohnumgebung an. Bei uns befindet sich gleich um die Ecke ein Robinsonspielplatz und auch der Waldspielplatz ist nur fünf Minuten entfernt. Wir haben in unserer Stadt das grosse Privileg, Naherholungsgebiete in der Nähe zu haben. Man ist rasch im Wald und kann dort die Abenteuerlust ausleben. Es gibt aber da und dort noch private Grundstücke mit verarmten Spielplätzen. Es braucht in der Wahrnehmung heutiger junger Familien möglicherweise tatsächlich mehr aktivierende Geräte. Mit dem Textänderungsantrag wird verlangt, dass geprüft wird, ob und wie Abenteuerspielplätze durch Private erstellt werden können. Das ist nicht falsch. Die Mehrheit der Bautätigkeiten wird ja von Privaten oder privat organisierten Baugenossenschaften ausgeführt. Ein Problem liegt ferner auch darin, dass bei den Sicherheitsüberprüfungen der Spielplätze immer mehr Spielgeräte nicht mehr EU-konform sind. Mit einer Überreglementierung laufen wir Gefahr, dass gar keine Abenteuerlust mehr an diesen Spielgeräten aufkommt, weil diese zu steril gebaut werden müssen. Wir stimmen dem Textänderungsantrag zu.

Guido Hüni (GLP): Die GLP lehnt das Postulat wie auch den Textänderungsantrag ab.

Wir sind nicht gegen Spielplätze. Doch die Forderung des Postulats fällt unter das Kapitel Nice-to-Have. Mit dem Spielplatzkonzept zeigt die Stadt eindrücklich auf, was sie bereits für die Spielplätze unternimmt und wie sie ihre Zielvorgaben hinsichtlich der Bedürfnisse der Bevölkerung umsetzt. Die Forderung nach zusätzlichen Abenteuerspielplätzen führt nicht zu einer grossen Änderung im Spielplatzkonzept. Zürich besteht zu rund 20 % aus Wald. Wald ist ein sehr abenteuerlicher Ort für Kinder. Zum Argument, dass ein Mangel an Spielplätzen für Kinder im Alter von 0-12 Jahren besteht: Normalerweise sind die Kinder einer Familie altersmässig nicht so weit auseinander. Zudem haben wir von der GLP einen Vorstoss für Waldkindergärten gemacht. Das wäre unserer Meinung nach auch ein geeignetes Mittel, den Wunsch der Kinder nach Abenteuern zu stillen.

Nicolas Esseiva (SP): *Zürich ist eine attraktive Stadt. Früher zogen die Familien aus der Stadt weg. Heute ist eher das Gegenteil der Fall. 2003 wurden 3629 Geburten verzeichnet, 2013 bereits 4920 Geburten. Derzeit sind 600 Spielplätze vorhanden, bei denen es sich aber nur bei 160 um städtische Spielplätze handelt. Die übrigen sind privat. Für die älteren Kinder ab Kindergarten- oder Schulalter sind die privaten, meist eher rudimentär ausgestatteten Spielplätze oft nicht mehr spannend. Aus diesem Grund wünschen wir uns interessantere Spielplätze, auf denen man auch einmal einen halben Tag verweilen kann, die die Kreativität der Kinder fördern und an denen auch ältere Kinder Spass haben. Hinsichtlich der Art der Finanzierung sind wir offen. In diesem Sinne nehmen wir die Textänderung der SVP an.*

Pascal Lamprecht (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ~~dass~~ wie Abenteuerspielplätze in der Stadt Zürich durch Private erstellt werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 99 gegen 13 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

656. 2014/348

**Postulat von Anjushka Früh (SP) und Linda Bär (SP) vom 05.11.2014:
Zusätzliche Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 488/2014): *2008 hat sich eine grosse Mehrheit der Stadtzürcher Bevölkerung für die 2000-Watt-Gesellschaft ausgesprochen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen auch Anreize für vermehrtes Recycling gesetzt und unkomplizierte Recyclingmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Unser Ziel muss eine Rücklaufquote von 100 % sein. Das Recycling von Aluminium benötigt nur 5 bis 10 % der Energie, die für die Neuherstellung von Aluminium verbraucht wird. Die SBB hat die Wirksamkeit getrennter Abfallbehälter erkannt. Seit November 2014 stehen in den fünf grössten Bahnhöfen der Schweiz getrennte Abfallsammelstellen für PET, Aluminium und Papier. Das ist eine sehr wirksame Möglichkeit, die Rücklaufquote dieser Materialien weiter zu erhöhen. Die eingesammelten Materialien werden weiterverkauft. Dadurch können zumindest teilweise die Bereitstellungs-*

kosten der Recyclingmöglichkeiten refinanziert werden. Jede Möglichkeit, Recycling zu fördern, muss wahrgenommen werden. Umweltschutz darf nicht über finanzielle Interessen gestellt werden. Die kommenden Generationen und unsere Umwelt werden es uns danken. Nur wenn wir alle bewusster mit unseren Ressourcen umgehen, können unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Jede einzelne recycelte PET-Flasche ist ein kleiner, aber wichtiger Beitrag dazu.

Kurt Hüssy (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. November 2014 gestellten Ablehnungsantrag: *Die Schweiz ist Weltmeisterin im Recycling von Wertstoffen. Bei Glas und Aluminium ist der Rücklauf höchst vorbildlich. PET, Altöl, Metall, Karton und Papier werden ebenfalls gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt. Alu-Dosen, die im Abfall landen, werden aus der Schlacke gefischt und wiederverwertet. Die Verpackungsindustrie hat sich dem Problem ebenfalls gestellt und bietet bessere und umweltverträgliche Verpackungen an. Die Geschäfte und auch die Stadt haben viel unternommen, um ein möglichst grosses und einfaches Recycling zu ermöglichen. In jedem Quartier stehen mehrere Sammelcontainer. PET-Flaschen können in jedem Ladengeschäft entsorgt werden, teilweise auch Glas und Batterien. Es ist nicht notwendig, das Angebot noch auszuweiten.*

Weitere Wortmeldung:

Alexander Jäger (FDP): *Eine Sammelquote von 81 % ist meiner Meinung nach nicht besonders hoch und kann noch gesteigert werden. In Zürich haben wir aber bereits 5000 PET-Sammelstellen. Dieses Angebot muss aus unserer Sicht nicht erweitert werden. Man sollte nicht jeder Person mit einem Korb nachrennen, damit sie ihre Flasche sogleich entsorgen kann. Jeder Einzelne sollte seine Verantwortung wahrnehmen, die Flasche zur nächsten Sammelstelle mitzunehmen und dort zu entsorgen. So können wir die Quote ohne zusätzliche Sammelstellen erhöhen. Für zusätzliche Sammelstellen braucht es jeweils wieder Personen, die diese reinigen und leeren. Beim Aluminium verfügen wir über 160 Sammelstellen. Es hat sich bereits eingebürgert, dass man das Aluminium dort entsorgt. Die bestehende Anzahl Sammelstellen genügt auch hier.*

Das Postulat wird mit 78 gegen 42 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

657. 2014/349

Postulat von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 05.11.2014: Verbindungen über das Gleisfeld für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende zwischen Hardbrücke und dem Hauptbahnhof, Bericht über die Priorisierung und Finanzierung der Projekte

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 489/2014): *Wir fordern vom Stadtrat einen Bericht, welche Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr über das Gleisfeld zwischen Hardbrücke und Hauptbahnhof prioritär weiterzuverfolgen und auszubauen sind. Es sollen der verkehrliche Nutzen für den Fuss- und Veloverkehr und das Kosten-Nutzen-Verhältnis der einzelnen Verbindungen aufgezeigt werden sowie das Potenzial möglicher Stellen, die diese Verbindungen mitfinanzieren. In der Kommissionsberatung zur Veloinitiative wurden widersprüchliche Aussagen gemacht:*

Es wurde offenbar noch keine Priorisierung zwischen den einzelnen Gleisquerungen vorgenommen. Im Gegenvorschlag zur Veloinitiative seien aber 8 bis 17 Millionen Franken für den Negrellisteg vorgesehen und 7 bis 11 Millionen Franken für die Fuss- und Veloverbindung Kreis 4/5. Zudem wurden uns zehn Pläne zu bestehenden und zu neu möglichen Gleisquerungen gezeigt. Wir haben allerdings nicht erfahren, warum der Stadtrat ausgerechnet die beiden Projekte Negrellisteg und Fuss-/Veloverbindung Kreis 4/5 in den Kredit des Gegenvorschlags aufgenommen hat. Deshalb verlangen wir einen Bericht, der über diese Fragen Auskunft gibt. Wir wollen, dass die einzelnen Projekte auf sauberen Planungsgrundlagen priorisiert werden.

Mauro Tuena (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. November 2014 gestellten Ablehnungsantrag: *Auch bei diesem Postulat geht es nur um einen Teil der Verkehrsteilnehmenden und nicht um den motorisierten Individualverkehr. Es sollen möglichst viele Querungen über die Gleise gemacht werden. Das einzig Richtige wäre, vom Feuerwehrdepot bis an den Milchbuck eine Tunnelverbindung zu erstellen. Dadurch würde die Stadt entlastet. Ein Teil des Tunnels existiert bereits: Das Teilstück unten am Hauptbahnhof ist genügend breit und nahezu perfekt ausgebaut. Doch auch dieser Tunnel wurde bereits mit einer Velostation zweckentfremdet. Auch die zweite Röhre wird für eine Veloverbindung umfunktioniert. Nun will man auch noch den Negrellisteg für 40 Millionen Franken. Dieser Betrag ist in der derzeitigen finanziellen Situation nicht verkraftbar. Weiter wird eine Verbreiterung der Langstrassenunterführung für den Velobereich gefordert. Es würde mich interessieren, ob auch dort der Bereich für den motorisierten Individualverkehr zugunsten des Velobereichs schrumpfen muss. Man will den motorisierten Individualverkehr überall einschränken. Wir können diese Vorstösse nicht unterstützen.*

Weitere Wortmeldung:

Marc Bourgeois (FDP): *Wir müssen uns auf diejenigen Projekte konzentrieren, bei denen das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Die Projekte müssen möglichst effizient umgesetzt werden. Die Grünen haben meiner Meinung nach ihre Priorisierung bereits vorgenommen und dazu keinen Bericht benötigt. Diese Tatsache wird sich beim Vorstoss zur Langstrasse und beim Vorstoss zum Negrellisteg bestätigen. Die Grünen brauchen den Bericht vermutlich nur, damit der Stadtrat und die Verwaltung ihnen die politische Grundlagenarbeit übernehmen. Sie haben dann das Argumentationsmaterial bereit, um ihre Projekte durchzubringen. Der Bericht muss für viel Geld durch die Stadt erstellt werden. Wenn die Grünen bereits wissen, welche Querungen sie wollen und welche nicht, sollten sie ihre Argumente selber bereitstellen und nicht ans Tiefbaudepartement delegieren.*

Simone Brander (SP): *Es steht nirgendwo geschrieben, dass möglichst viele Querungen über das Gleis erstellt werden sollen. Angestrebt wird eine saubere Analyse. Geld soll möglichst effizient investiert werden. In der Kommission konnte man uns bisher nicht erklären, wie die Priorisierung zustande kommen soll. Deshalb braucht es eine saubere Analyse im Rahmen eines Berichts. Danach kann die Diskussion weitergeführt werden.*

Marc Bourgeois (FDP): *Ich muss das Tiefbaudepartement in Schutz nehmen. Es hat lange keine so gute Übersicht über mögliche Projekte geliefert, wie diejenige zu den Veloquerungen. Der Stadtrat hat uns eine solide Grundlage geliefert. Sie ist vielleicht nicht vollständig, doch es liegt auch an uns, einige Grundlagen zu erarbeiten. Es ist aber kein Bericht nötig, damit SP und Grüne einen Entscheid fällen können. Bei einem weiteren Vorstoss fordern sie den Ausbau der Langstrasse. Die Absicht dort ist klar. Beim Vorstoss zum Negrellisteg wiederum wird beabsichtigt, den Negrellisteg*

abzuschliessen. Es ist klar, was diese Parteien wollen. Es müssen keine Staatsgelder ausgegeben werden, um dazu noch einen Bericht zu schreiben.

Das Postulat wird mit 73 gegen 48 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

658. 2014/350

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 05.11.2014:
Verbreiterung der Langstrassenunterführung für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat und zieht es zurück (vergleiche Beschluss-Nr. 490/2014): Die Gleisquerungen haben eine grosse Bedeutung und man sollte sich überlegen, wo sie realisiert werden können. Eine Priorisierung ist wichtig. Wir wollen nicht viel Geld in wenige Infrastrukturen verplanen und uns unsicher bezüglich der Wirksamkeit sein. Bisher haben wir vom Tiefbauamt nur wenige Auskünfte erhalten. Ich bedauere, dass wir diese im Rahmen eines Berichts nachverlangen müssen. Es geht um eine erste Einschätzung. Der Negrellisteg ist teuer, die Gleisquerung Kreis 4/5 ebenfalls und bis September 2014 vertrat der Kanton in dieser Hinsicht eine ablehnende Haltung. Die Vermutung liegt nahe, dass man bestehende Infrastrukturen ausbauen will. Die Achse über die Langstrasse ist auf dem regionalen Richtplan eingezeichnet und wird in Zukunft wesentlich attraktiver für Velofahrer werden. Wir sind an einer guten Auslegeordnung interessiert. Es spricht viel für eine Verbreiterung der Langstrassenunterführung. Doch zuerst möchten wir den Bericht abwarten. Deshalb werden wir das Postulat zur Verbreiterung der Langstrasse zurückziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

659. 2014/352

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 05.11.2014:
Negrellisteg, Realisierung durch eine private Finanzierung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 492/2014): Wir bitten den Stadtrat, eine mögliche Finanzierung des Negrellistegs durch Private zu prüfen. Wir halten den Steg für ein schönes Projekt, fragen uns aber, wer ihn benutzen soll und wie geeignet der Steg für Velofahrer ist. Das Projekt kostet sehr viel und bringt nicht sehr viel für die Infrastruktur der Stadt. Wir möchten den Steg nicht abschliessen. Deshalb möchten wir es Privaten offenlassen, den Steg zu finanzieren. Die Mittel, die die Stadt für die Veloinfrastruktur zur Verfügung hat, sollten dringend in den Ausbau von Velorouten investiert werden.

Marc Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 19. November 2014 gestellten Textänderungsantrag: Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) wollen den Negrellisteg versenken. Das ist die Botschaft dieses

Vorstosses. Zu diesem Zweck fordern sie sogar die Privatisierung einer Verkehrsverbindung. Wir hatten stets Bedenken bezüglich des Konzepts und dem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wir möchten aber Rahmenbedingungen schaffen, damit zumindest theoretisch ein privater Bau möglich wäre. Aus diesem Grund schlagen wir vor, den Text um den Satz zu ergänzen, dass die Erstellerin das «naming right» sowie das Recht erhält, die Kosten für Erstellung und Betrieb des Bauwerks mittels geeigneter Massnahmen zu amortisieren. Wenn die Grünen das Projekt tatsächlich wollen, müssten sie die Textänderung unterstützen, um einigermaßen realistische Rahmenbedingungen für das Projekt zu schaffen. Andernfalls outen sie sich selbst, dass der Negrellisteg für sie von Beginn an ein Unding war und ihnen der Mut fehlte, das Projekt selber zu versenken.

Weitere Wortmeldungen:

Roland Scheck (SVP): *Wenn Sozialisten nach einer privaten Finanzierung rufen, mutet das seltsam an. Vor allem, wenn es um eine Verkehrsinfrastruktur geht. Nun soll plötzlich ein Privater den Negrellisteg bauen. Es ist völlig illusorisch zu glauben, dass das funktioniert. Wenn die Brücke dann beispielsweise plötzlich UBS-Steg heissen würde, wären die Linken und die Grünen vermutlich nicht einverstanden. Einen Vorgeschmack erhielten wir bei der Diskussion um die FIFA-Strasse. Wie auch immer: Sollte sich tatsächlich ein privater Investor finden lassen, werden wir dem Projekt keine Steine in den Weg legen.*

Sven Sobernheim (GLP): *Wir fordern einen Bericht und wollen diesen zuerst abwarten. Aus diesem Grund werden wir uns hier enthalten.*

Markus Knauss (Grüne): *Der verkehrliche Nutzen des Negrellistegs ist relativ klein. Mit der nur 250 Meter entfernten Langstrassenunterführung existiert für die Velofahrenden eine sehr gute Verbindung. Beim Negrellisteg muss man zuerst über eine Rampe hochfahren und auf der anderen Seite wieder hinunterfahren. Das ergibt etwa den dreifachen Weg. Wir lehnen den Textänderungsantrag der FDP ab. Gemäss Art. 82 der Schweizerischen Bundesverfassung ist die Benutzung öffentlicher Strassen gebührenfrei. Die Verbindung ist im kommunalen Fussweg- und Radwegplan enthalten und gilt somit als öffentliche Strasse. Der Bund hätte vermutlich keine Freude daran, ein Bike- oder Walkpricing mitfinanzieren zu müssen.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Die Motive des Vorstosses sind klar erkennbar. Dass der Vorstoss von den Grünen kommt, ist skurril. Wir haben kürzlich über die Veloinitiative und den Gegenvorschlag diskutiert. Niemand kann behaupten, dass die Velofahrer in der Stadt vernachlässigt werden. Die Autofahrer müssen reichlich Parkgebühren bezahlen. Man könnte sich auch einmal über die Kosten für Abstellplätze für Velos unterhalten. Wir werden den Vorstoss trotz seiner Unehrllichkeit unterstützen, allerdings ohne den Textänderungsantrag der FDP.*

Mauro Tuena (SVP): *Die GLP ist hier gegen eine Finanzierung durch Private. Sie muss dann aber auch ihren Wählerinnen und Wählern erklären, warum der Steuerzahler alles finanzieren muss und warum es keine Möglichkeiten zu privaten Finanzierungen gibt. Markus Knauss (Grüne) will mit dem Vorstoss, Private einzubinden, den Negrellisteg verhindern. Beim Fussballstadion hingegen hatte er sich noch mit allen Mitteln gegen eine Finanzierung durch Private eingesetzt.*

Markus Knauss (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 108 gegen 0 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

660. 2015/17

Motion der Grüne-Fraktion vom 21.01.2015:

Verhandlung über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Erklärung der Stadt zur TiSA-freien Zone

Von der Grüne-Fraktion ist am 21. Januar 2015 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Stadt Zürich im Sinne eines Signals zur TiSA-freien Zone erklärt – analog zu den weltweiten Massnahmen zu GATS anfangs des 21. Jahrhunderts, die auch Zürich 2005 unterstützt hat.

Begründung:

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs – sprich Service Public: Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt und die Chancengleichheit wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, sind vom GATS betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden und ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und Gemeinden sind also direkt betroffen. Das Abkommen stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

In Europa haben deshalb anfangs 21. Jahrhundert weit über 1000 Gemeinden in Grossbritannien, Frankreich, Österreich und Belgien Massnahmen zum GATS ergriffen, in dem sie Anti-GATS-Motionen verabschiedeten, sich zu GATS-freien Zone erklärten oder Resolutionen verabschiedeten, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern. In der Schweiz haben sich mehr als 90 Städte (bspw. Bern und Zürich mit einem Beschlussesantrag für eine Resolution 2005) und Gemeinden zur GATS-freien Gemeinde erklärt und somit ihre Besorgnis über die (sensible Bereiche betreffenden) GATS-Verhandlungen ausgedrückt.

Seit 2000 wird das GATS im Rahmen der DOHA Runde neu verhandelt - und weil DOHA stockt, steht auch GATS still. Nun haben sich die Staaten – mit dabei auch die Schweiz – die eine Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes und des Service Public wollen, unter Druck der multinationalen Unternehmen in der "Gruppe der sehr guten Freunde" zusammengesetzt. Sie verhandeln völlig im Geheimen ein Abkommen in einer Koalition der Willigen, das TiSA (Trade in Services Agreement). TiSA ist wegen neuer Regeln demokratiepolitisch noch viel heikler als das GATS:

- **Negativlisten:** Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: Ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll. TiSA kehrt diese Logik um. Künftige Dienstleistungsarten, die wir heute nicht kennen und die deshalb auf der Negativ-Liste fehlen, wären zwingend der Marktöffnung unterstellt. Darunter könnten auch kommunale Strukturen in der Stadt Zürich wie EWZ, VBZ etc. fallen.
- **Ratchet-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden. Selbst wenn eine Marktöffnung völlig versagt hat, ist eine Rücknahme der Deregulierung auf immer ausgeschlossen. Zum Beispiel wären die Rückführung des EWZ oder der Stadtspitäler in die Verwaltung, sind sie einmal ausgelagert, nach Unterzeichnung des TiSA Abkommens nicht mehr möglich.
- **Standstill-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.

- Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert. Ein heute noch nicht bekannter Energieträger würde demnach zwingend der Marktöffnung unterstehen und ein staatliches Monopol wie heute bei der Elektrizität wäre nicht möglich.

Grosse Sorgen bereitet, dass TiSA völlig geheim verhandelt wird. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate absolut geheim bleiben. Die Bevölkerung bleibt also selbst bei einem Beitritt der Schweiz im Ungewissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem demokratisch sehr fragwürdigen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes und demokratisches Mandat. Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandats, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird, nicht zum DOHA-Vertragswerk gehört und neue Spielregeln gelten. Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

Deshalb soll sich die Stadt Zürich im Sinne eines Signals zur TiSA-freien Zone erklären, analog und in Ergänzung zu den weltweiten Massnahmen zu GATS anfangs des 21. Jahrhunderts, an den auch Zürich beteiligt war.

Mitteilung an den Stadtrat

661. 2015/18

**Motion von Min Li Marti (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 21.01.2015:
Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR)**

Von Min Li Marti (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 21. Januar 2015 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Änderung von Art. 70 lit. e der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR; AS 177.100) sowie der relevanten Artikel (121-134) der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR; AS 177.101) vorsieht, im Sinne, dass

1. der Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub mindestens vier Wochen beträgt, wobei der heutige Anspruch der Mütter auf Mutterschaftsurlaub bestehen bleibt,
2. dieser Anspruch während eines Jahres nach der Geburt des Kindes besteht und der Vaterschaftsurlaub Teilzeit und in Raten bezogen werden kann,
3. die Elternteile, sofern sie beide städtische Angestellte sind, den kumulierten Mutterschafts- und Vaterschafts- bzw. Adoptionsurlaub unter sich aufteilen können, wobei für Mütter nach der Geburt eine Mindestbezugsdauer gemäss dem gesetzlichen Minimum gilt und der Vater mindestens vier Wochen zu beziehen hat,
4. ein Elternurlaub für städtische Angestellte (Väter und Mütter) im Sinne eines Anspruchs auf unbezahlten Urlaub von einem Jahr eingeführt wird, wobei der Elternurlaub bis spätestens fünf Jahre nach Geburt des Kindes und Teilzeit bezogen werden kann,
5. die Urlaube auch gleichgeschlechtlichen Eltern zustehen,
6. sämtliche Bestimmungen auch für den Fall der Adoption gelten.

Begründung:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Verteilung von Erwerbs- und Betreuungspflichten gehören zu den grössten gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Der Urlaub bei Mutterschaft ist mittlerweile geregelt und im Gesetz vorgeschrieben. Der Vaterschaftsurlaub ist von der Grosszügigkeit des Arbeitgebers abhängig. Ein Teil des Mutterschaftsurlaubs ist für den Aufbau der Beziehung zum Kind vorgesehen, das ist aber für den Vater genauso essentiell wie für die Mutter. Mit einer verbesserten Regelung, die sich beispielsweise an den Gegebenheiten und Erfahrungen der Städte Genf und Bern orientiert und ebenfalls die Forderung nach einem Anspruch auf Pensenreduktion gemäss Postulat 2015/13 umfassen soll, kann die Stadt Zürich als fortschrittliche Arbeitgeberin zu einer Weiterentwicklung der geltenden Regeln betreffend Vaterschaftsurlaub und Elternzeit beitragen. Da in der Stadt Zürich auch immer mehr gleichgeschlechtliche Paare gemeinsam Kinder haben, sollen die Bestimmungen analog auch für diese gelten.

Mitteilung an den Stadtrat

662. 2015/19

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 21.01.2015:
Verhandlung über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Auswirkungen des
Abkommens für die Stadt sowie Möglichkeiten für ein Engagement gegen das
Vorgehen des Bundesrats**

Von der Grüne-Fraktion ist am 21. Januar 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

1. welche Möglichkeit er hat, gegen den Bundesrat eine Beschwerde zu erheben, da bei den TiSA-Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird.
2. welche weiteren Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA der Stadt Zürich zur Verfügung stehen (z.B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband).
3. welche Auswirkungen (in einem Bericht dargelegt) das TiSA-Abkommen für die Stadt Zürich haben würde.

Begründung:

Zurzeit wird das TiSA-Abkommen (Trade in Services Agreement), das eine Marktöffnung für alle Dienstleistungsbereiche und den Service Public will, mit aktiver Mitarbeit der Schweiz völlig im Geheimen verhandelt. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate geheim bleiben. Die Bevölkerung wird also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem undemokratischen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes und demokratisches Mandat: Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandat, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird, nicht zum DOHA-Vertragswerk gehört und neue Spielregeln kennt. Die folgenden in TiSA eingeführten Instrumente machen es zudem praktisch unmöglich abzuschätzen, welche Folgen das Vertragswerk in Zukunft gerade auch auf Städte und Gemeinden haben wird:

- Negativlisten: Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: Ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll.
- Ratchet-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden.
- Standstill-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftige Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert.

Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

Mitteilung an den Stadtrat

663. 2015/20

**Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 21.01.2015:
Passantenstopper bei Läden in Seitengassen von Kernzonen, Anpassung der
Bewilligungskriterien**

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Rebekka Wyler (SP) ist am 21. Januar 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die besondere Lage von Läden in Seitengassen von Kernzonen bei der Erteilung von Bewilligungen für sogenannte Passantenstopper berücksichtigt werden kann, so dass ein Hinweis mit einem Passantenstopper oder einem Hinweisschild auf diese Läden an der Passantenlage möglich wird.

Begründung:

Die aktuelle Verordnung über die sogenannten Passantenstopper, die auch gerichtlich bestätigt wurde, verlangt: „Die Reklametafel muss direkt an der Gebäudefassade des Geschäftsbetriebes aufgestellt wer-

den.“ In Kernzonen hat diese Einschränkung einschneidende Wirkung für Läden, die in einer Seitengasse gelegen sind und die mit einer solchen Reklamefläche an einer viel begangenen, grösseren Querstrasse das Publikum auf sich aufmerksam machen möchten. Als Beispiel sind zahlreiche kleine Läden in den Querstrassen zur Niederdorf- und Oberdorfstrasse bzw. zum Limmatquai zu nennen. Leider ist gerade diese Anwendung der Passantenstopper aktuell nicht bewilligungsfähig, was für die betroffenen Geschäfte empfindliche Umsatzeinbussen verursachen kann.

Die Anforderungen des Fussverkehrs auf sichere, durchgängige und attraktive Wegverbindungen müssen dabei sichergestellt werden, ebenso wie die Bedürfnisse von sehbehinderten Menschen. Ein jederzeit genügend breiter freier Durchgang und eine verständliche Orientierung für den Fussverkehr soll gesichert bleiben.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

664. 2015/21

**Schriftliche Anfrage von Peter Küng (SP) vom 21.01.2015:
Erfassung und Auswertung der Beschwerden bei der Stadtpolizei sowie mögliche Massnahmen im Bereich der Schulung und Weiterbildung**

Von Peter Küng (SP) ist am 21. Januar 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Berichten der Ombudsstelle der Stadt Zürich und in der medialen Öffentlichkeit war in den letzten Jahren das Problem des Ethnic Profiling wiederholt ein Thema. Im Bericht der Ombudsfrau über das Jahr 2011 wird festgehalten, dass – im Vergleich zum Vorjahr – das Problembewusstsein bei der Polizei bezüglich Ethnic Profiling gestiegen sei. Seither sind drei Jahre vergangen und ich bitte den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten, die sich nicht alleine auf das Ethnic Profiling beziehen, sondern auf Beschwerden bei der Stadtpolizei und über die Stadtpolizei im Allgemeinen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden Beschwerden über die Stadtpolizei, die
 - a. im Feedback-Management
 - b. im Rechtsdienst des Departementes
 - c. beim Polizeikommandanten
 - d. beim Polizeivorsteher
 - e. bei einer weiteren Stelleeingehen, integral erfasst und / oder ausgewertet? Oder geschieht dies jeweils an den einzelnen Stellen? Wie viele Beschwerden gehen an welcher Stelle ein?
2. Nach welchen Parametern wird die Statistik geführt? Erfolgt neben der quantitativen auch eine qualitative Auswertung?
3. Bitte legen Sie die Ergebnisse der Statistik(en) dar.
4. Wer konsultiert regelmässig die Statistiken?
5. Wenn an einzelnen Stellen keine Statistik geführt wird und die Meldungen auch nicht zu diesem Zweck weiter geleitet werden, so begründen Sie bitte, weshalb dies nicht geschieht.
6. Wie gehen – abgesehen von einer allfälligen statistischen Erfassung – die einzelnen oben angesprochenen Stellen mit Beschwerden bei der / über die Stadtpolizei um?
7. Welche Möglichkeiten und welchen Nutzen sieht der Stadtrat in einem Monitoring zum Thema Beschwerden bei der / über die Stadtpolizei?
8. Welche Mechanismen / Massnahmen zur Fehlererkennung werden – vom Umgang mit den eingetroffenen Beschwerden abgesehen – zur Optimierung der Polizeiarbeit in Bezug auf bürgergerechtes Handeln genutzt?
9. Wie fliessen die Beschwerden resp. die Statistik darüber in die Schulung und Weiterbildung ein?
10. Werden die Ergebnisse der Statistik oder die Art der Beschwerden den Polizisten und Polizistinnen regelmässig zur Kenntnis gebracht?

11. Welchen Stellenwert haben die Statistiken resp. die Beschwerden für die Polizei als lernende Organisation?
12. Setzt sich die Stadtpolizei – in Bezug auf das Ethnic Profiling – mit Modellen ausserkantonaler oder ausländischer Polizeien oder auch mit Fachstellen im Bereich Justiz und Menschenrecht auseinander? Mit welchem Ergebnis?

Mitteilung an den Stadtrat

665. 2015/22

**Schriftliche Anfrage von Mark Richli (SP) vom 21.01.2015:
Mammutbaum auf dem Stierli-Areal in Seebach, rechtliche Grundlagen und Kriterien für den Schutz**

Von Mark Richli (SP) ist am 21. Januar 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit STRB 22/2015 vom 7. Januar 2015 hat der Stadtrat beschlossen, das originale Hauptgebäude von 1899 auf dem Stierli-Areal, Schaffhauserstrasse 468, 8052 Zürich-Seebach, unter Schutz zu stellen, das Portierhäuschen von 1918 beim Arealeingang und alle späteren Anbauten an das Hauptgebäude jedoch aus dem Inventar zu entlassen. Mit keinem Wort erwähnt wird im betreffenden STRB der imposante, vermutlich gut hundertjährige Mammutbaum auf dem Areal, der sich zwischen Portierhäuschen und Hauptgebäude befindet, knapp ausserhalb des vor oberirdischer Überbauung geschützten Vorgeländes von 10 m vor der Westfassade des Hauptgebäudes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dieser Mammutbaum durch eine andere Verordnung oder Bestimmung geschützt?
2. Wenn nein: Weshalb hat der Stadtrat diesen Mammutbaum nicht mit dem vorliegenden STRB unter Schutz gestellt?
3. Sollte der Mammutbaum durch keinerlei Bestimmungen geschützt sein: Was gedenkt der Stadtrat zu seinem Schutz zu unternehmen?
4. Sollte der Stadtrat keinerlei Bestrebungen zum Schutz des Mammutbaums unternehmen wollen: Weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

666. 2015/23

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 21.01.2015:
Einschätzung der Sicherheitslage der jüdischen Bevölkerung der Stadt sowie mögliche geplante Sicherheitsmassnahmen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 21. Januar 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten fühlen sich viele jüdische Mitbürger/innen nicht mehr sicher. So auch in der Stadt Zürich. Bereits am 18. Juli 2014, als der Islamische Zentralrat (IZRS) in Zürich eine Veranstaltung organisierte, kam es zu antisemitischen Vorfällen. Auf der Veranstaltung selber wurden Fahnen der internationalen Terrororganisation eingestuftes Hamas sowie des Kalifats geschwenkt. In der Verfassungsurkunde (Charta) der Hamas, welche die strategischen und ideologischen Ziele vereint, wird zum Töten der Juden aufgerufen. Bezüglich der Sicherheitslage generell und im Speziellen der jüdischen Mitbürger/innen sind die Gewalttaten von Paris zu beachten. Am 9. Januar 2015 galt der zweite schreckliche Anschlag einem jüdischen Supermarkt und die vier Opfer waren ebenfalls Juden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schlüsse hat der Stadtrat aus dem Vorfall vom 18. Juli 2014 gezogen, als auf der Rathausbrücke die Fahnen der internationalen Terrororganisation eingestuftes Hamas, die zum Töten der Juden aufruft, geschwenkt wurden?

2. Wie schätzt der Stadtrat das Gefahrenpotential von Islamisten in Zürich ein?
3. Wie schätzt der Stadtrat die Sicherheitslage der jüdischen Bevölkerung im Speziellen ein?
4. Welche besonderen Sicherheitsmassnahmen hat der Stadtrat aufgrund der beiden Terroranschläge im nahegelegenen Paris eingeleitet? Welche weiteren Massnahmen sind in Planung?

Mitteilung an den Stadtrat

667. 2015/24
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 21.01.2015:
Kunst im öffentlichen Raum, Hintergründe zum geplanten Schiffshorn an der Stadtgrenze zu Schlieren

Von Roland Scheck (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 21. Januar 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Meldungen über schier unglaubliche Aktionen im Zusammenhang mit Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) und insbesondere dem Projekt Zürich Transit Maritim scheinen kein Ende zu nehmen.

Neuesten Meldungen zufolge plant der Stadtrat offenbar, ein Schiffshorn an der Stadtgrenze aufzustellen, welches einige Monate lang in Richtung der Stadt Schlieren hornen soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen plant der Stadtrat eine derartige Aktion?
2. Hat der Stadtrat diese Aktion mit der Stadt Schlieren abgesprochen?
3. Falls Frage 2 bejahend beantwortet wird: Wie stellt sich die Stadt Schlieren dazu, dass die Stadt Zürich das Stadtgebiet von Schlieren und dessen Bevölkerung mit einem Schiffshorn beschallt?
4. Falls Frage 2 verneinend beantwortet wird: Wann und in welcher Form geht der Stadtrat in dieser Sache auf die Stadt Schlieren zu?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Beschallung des Schiffshorns von der Bevölkerung von Schlieren als Kunst verstanden und nicht mit echten Alarm-Signalen verwechselt wird?
6. Wie steht diese Aktion in Einklang mit den geltenden Lärmschutzbestimmungen?
7. Welche internen und/oder externen Gesamtkosten verursachen Planung, Installation, Betrieb und Abbau dieser Aktion? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.
8. Wie beurteilt der Stadtrat diese Aktion in Bezug auf das Programm 17/0?

Mitteilung an den Stadtrat

668. 2015/25
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 21.01.2015:
Programm «Fit im Job» bei der Stadtpolizei, Auswirkungen der Kapazitätsreduktion durch die Arbeitszeitverkürzung sowie mögliche Massnahmen zur Kompensation

Von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 21. Januar 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Herbst 2014 ist die Arbeitszeit bei der Stadtpolizei auf 40 Stunden pro Woche reduziert. Unter dem Motto «Fit im Job» stehen den Mitarbeitern neu zwei bezahlte Stunden pro Woche für die persönliche Fitness zur Verfügung. Durch die Senkung der Arbeitszeit resultiert in der Stadtpolizei eine Kapazitätsreduktion von rund 5% bei gleichbleibenden Lohnkosten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer bzw. welche Stelle hat über die Einführung des Programms «Fit im Job» entschieden?
2. In welchen Reglementen, Weisungen oder personalrechtlichen Verordnungen ist diese Änderung fest-

geschrieben?

3. Wie viele Mitarbeiter der Stadtpolizei sind von «Fit im Job» und der entsprechenden Arbeitszeitreduktion betroffen?
4. Wie viele Stunden pro Woche wird gesamthaft weniger operative Polizeiarbeit geleistet? (Multiplikation der gemäss Frage 3 betroffenen Mitarbeiter x 2h)
5. Kann die Zeit für die Transfers zwischen Arbeitsplatz und Fitnessstätte ebenfalls als Arbeitszeit rapportiert werden? Falls ja, wie sehen die entsprechenden Bestimmungen aus?
6. Welche Auswirkungen hat die Kapazitätsreduktion bei der Stadtpolizei auf die Sicherheit in der Stadt Zürich?
7. Welche Leistungen der Stadtpolizei werden seit Einführung der Arbeitszeitverkürzung nicht mehr erbracht?
8. Wie gedenkt der Stadtrat die durch «Fit im Job» entstandene Kapazitätsreduktion bei der Stadtpolizei zu kompensieren? Welche zusätzlichen Kosten resultieren daraus?
9. In welchen weiteren Dienstabteilungen kommt das «Fit im Job»-Programm ebenfalls zur Anwendung?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

669. 2014/137

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Tamara Lauber (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 19. Januar 2015):

Dr. Bettina Balmer (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

670. 2014/340

**Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 29.10.2014:
Zusammensetzung des Baukollegiums, Hintergründe zum Auswahl- und Selektionsverfahren**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 5 vom 7. Januar 2015).

671. 2014/232

**Weisung vom 09.07.2014:
Kultur, «Zürich im Landesmuseum», permanente Einrichtung mit Animationen und Informationen über Stadt und Kanton Zürich, Objektkredit für Realisierung, jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge 2016–2019**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 608 vom 17. Dezember 2014 haben folgende 43 Ratsmitglieder (Quorum = 42 Ratsmitglieder gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung) das Behördenreferendum ergriffen:

Ezgi Akyol (AL), Walter Angst (AL), Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürliemann (SVP), Samuel Dubno (GLP), Urs Fehr (SVP), Nina Fehr Düssel (SVP), Isabel Garcia (GLP), Adrian Gautschi (GLP), Martin Götzl (SVP), Eduard Guggenheim (AL),

Guido Hüni (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Stephan Iten (SVP), Andreas Kirstein (AL), Maleica Landolt (GLP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Roger Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Rolf Müller (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Osbahr (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Shaibal Roy (GLP), Corinne Schäfli (AL), Heinz Schatt (SVP), Roland Scheck (SVP), Niklaus Scherr (AL), Peter Schick (SVP), Christina Schiller (AL), Thomas Schwendener (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP), Stefan Urech (SVP), Katharina Widmer (SVP), Matthias Wiesmann (GLP).

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 28. Januar 2015, 17 Uhr.